

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **147 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Gentleman auch in Uniform

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Georges-André Chevallaz, hat mit Schreiben vom 21. Mai 1981 an alle Truppenkommandanten bis zur Einheit folgende Weisung erlassen:

«In letzter Zeit sind bei der Truppe geschmacklose Spielereien vorgekommen, die auch den elementarsten Respekt vor der Würde der Frau vermissen liessen. Sie fanden in der Presse und in der Öffentlichkeit ein breites Echo und führten zu berechtigten Protestschreiben und parlamentarischen Interventionen. An diesen beschämenden Vorkommnissen sind nur ganz wenige von den über 600 000 Wehrmännern aller Grade, die unserer Armee angehören, beteiligt.

Ich sehe mich veranlasst, den Kadern und der Truppe in Erinnerung zu rufen, dass die Zugehörigkeit zur Armee ein korrektes Verhalten im Dienst und ausserhalb des Dienstes erfordert. Die Kommandanten sind aufgefordert, dies mit dem nötigen Nachdruck durchzusetzen.»

Keine Neuausgabe des Zivilverteidigungsbuchs

Nationalrat Valentin Oehen, Sessa, hatte sich in der Märzsession der eidgenössischen Räte mit einer Einfachen Anfrage beim Bundesrat erkundigt, ob die Absicht bestehe, angesichts der sich bedrohlich entwickelnden Weltlage das vor mehr als zehn Jahren abgegebene Zivilverteidigungsbuch zu überarbeiten und neu herauszugeben. Der Bundesrat nahm zu der Frage wie folgt Stellung:

Das im Jahr 1969 herausgegebene Zivilverteidigungsbuch hatte zum Zweck, die Öffentlichkeit über mögliche ausserordentliche Lagen und die Vorkehrungen zu informieren, die die Bevölkerung zu ihrem Schutz treffen kann. Seit der Herausgabe des Buchs hat der Bundesrat laufend weitere Informationen veröffentlicht, so seine Berichte vom 11. August 1971 über die Konzeption des Zivilschutzes und vom 27. Juli 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz, ferner das Schutzraumhandbuch vom Jahr 1978 und den Zwischenbericht vom 3. Dezember 1979 zur Sicherheitspolitik. Darüber hinaus haben die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung und ihre Teilbereiche mit Veröffentlichungen und

in Ausbildungskursen laufend gezielt informiert. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang etwa auf die periodischen Merkblätter des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge über die Vorratshaltung oder auf das seit letztem Jahr in den Telefonbüchern enthaltene Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung in Friedenszeiten».

Die Erfahrungen mit dem Zivilverteidigungsbuch aus dem Jahr 1969 haben gezeigt, dass eine solch umfassende Darstellung der vielfältigen Probleme rasch überholt und deshalb in ihrer Wirkung beschränkt ist. Aus diesem Grund sehen wir von der Überarbeitung und Neuausgabe des Zivilverteidigungsbuchs ab und ziehen es vor, von Fall zu Fall gezielt zu informieren und unsere Information auf die jeweiligen Bedürfnisse abzustimmen.

Panzererprobung in der Schweiz

Nachdem bereits seit März dieses Jahres zwei deutsche Kampfpanzer vom Typ **Leopard 2** in der Schweiz in Erprobung stehen, befinden sich seit Mitte Juli auch zwei amerikanische Panzer vom Typ **M-1-Abrams** in unserem Land. Diese gelangten auf dem Seeweg aus den USA nach Bremerhaven und von dort auf dem Schienenweg nach Thun (im Bild ihre Ankunft auf dem Waffenzug Thun).

Die beiden Panzertypen werden bis Mitte 1982 eingehenden technischen Erprobungen und Truppenversuchen unterzogen. Diese sollen – zusammen mit den parallel laufenden kommerziellen Abklärungen – aufzeigen, welcher Typ für eine allfällige Beschaffung vorgeschlagen werden kann. Die technische Erprobung steht unter Leitung der Gruppe für Rüstungsdienste. Die Truppenversuche, an denen auch Miliztruppen beteiligt sind, werden vom Bundesamt für Mechanisierte und Leichte Truppen durchgeführt. Die Erprobungen und Versuche umfassen Leistungsmessungen, Fahr- und Schiessversuche sowie taktische und logistische Abklärungen.

Parallel zu diesen Arbeiten laufen Abklärungen bei der Schweizer Industrie über die Möglichkeiten eines Nachbaus beider Panzertypen in unserem Land. Gleichzeitig wird auch der Kauf von fertigen Panzern im Ausland geprüft. Sowohl im Falle eines Nachbaus in der Schweiz wie eines Kaufes im Ausland wird der volle wirtschaftliche Ausgleich der ins Ausland gehenden Gelder angestrebt.

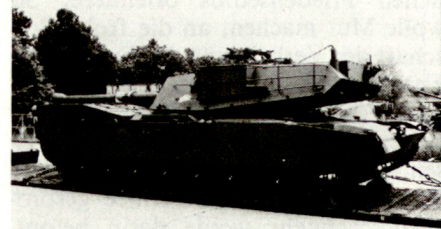
Ziel all dieser Arbeiten ist es, den Entscheidungsinstanzen möglichst vollständige Unterlagen vorzulegen. Dabei muss die Evaluation eines neuen Kampfpanzers auch im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Kriegsmaterialbeschaffungen gesehen werden, bei der Aufgaben und Bedürfnisse der Armee für das Ende der achtziger Jahre ebenso in Rechnung zu stellen sind wie die finanziellen Möglichkeiten.

Der M-1 Abrams wiegt kampfbereit **54,3 Tonnen**. Bei vorwärtsgerichtetem Rohr be-

trägt seine totale Länge 9,77 Meter, seine grösste Breite 3,65 Meter. Er wird von einer **Gasturbine** mit einer Leistung von 1500 PS angetrieben. Sie verleiht dem Koloss eine Höchstgeschwindigkeit von 72 Stundenkilometern und beschleunigt ihn in 6,2 Sekunden von 0 auf 32 Stundenkilometer. Der M-1 Abrams verfügt über eine **moderne Mehrschichtenpanzerung**. Eine **automatische Feuerlöschanlage** unterdrückt Brände in Sekundenbruchteilen.

Die Hauptbewaffnung des Panzers besteht zur Zeit aus einer **10,5-cm-Kanone**. Als Nebenbewaffnung sind drei Maschinengewehre vorhanden. Der M-1 Abrams verfügt über einen digitalen Feuerleitrechner, ein Laser-Distanzmessgerät und eine stabilisierte Waffenanlage. Er ist damit wie sein Konkurrent Leopard 2 in der Lage, aus voller Fahrt in kürzester Zeit mit dem ersten Schuss zu treffen. Bei Nacht und schlechter Sicht kann ein Wärmebildgerät eingesetzt werden. Die Besatzung des M-1 Abrams besteht aus vier Mann (Kommandant, Richter, Lader, Fahrer).

Die Entwicklung des M-1 Abrams begann 1972 mit der Formulierung des Pflichtenheftes für einen modernen Kampfpanzer der achtziger Jahre. Besonderes Gewicht sollte dabei auf ein günstiges Verhältnis zwischen Kosten und Leistung gelegt werden. 1973 erteilte die amerikanische Armee den Firmen Chrysler und General Motors den Auftrag zur Entwicklung von Prototypen. Diese konnten 1976 erprobt werden. Noch im gleichen Jahr ging Chrysler als Sieger aus dem Wettbewerb hervor. Der M-1 wurde in der Folge bis zur Produktionsreife weiterentwickelt. Die Fabrikation auf den modernsten, computergesteuerten Anlagen hat eingesetzt. Neue Erkenntnisse aus Versuchen und dem Truppeneinsatz werden laufend in der Herstellung berücksichtigt. Wenn in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre einmal der volle Ausstoss erreicht sein wird, sollen monatlich in zwei Werken 150 Panzer hergestellt werden. Die amerikanische Armee will über 7000 Panzer vom Typ M-1 beschaffen.



Die Amerikaner haben eine schrittweise Weiterentwicklung des M-1 beschlossen. So laufen in den USA bereits Versuche mit dem Typ M-1 E-1. Dieser ist wie der Leopard 2 mit einer 12-cm-Kanone ausgerüstet. Er soll ab 1984 geliefert werden.

Höhere Erwerbsausfallentschädigung ab 1982

Der Bundesrat hat beschlossen, die in der Erwerbsersatzordnung festgelegten Fix- und Grenzbeträge, die seit dem 1. Januar 1976 gelten, mit Wirkung ab 1. Januar 1982 um **20 Prozent** zu erhöhen, wobei die Werte auf ganze Franken aufgerundet werden müssen. Dieser Beschluss beruht auf einer mit der vierten Revision der Erwerbsersatzordnung eingeführten Bestimmung, die den Bundesrat ermächtigt, die Erwerbsausfallentschädigung unter bestimmten Voraussetzungen der Lohnentwicklung anzupassen.

Aus der beschlossenen Erhöhung ergeben sich im wesentlichen folgende neue **Tagesansätze**:

Da die Haushaltungsentschädigung und die Entschädigung für Alleinstehende innerhalb des Mindest- und des Höchstbetrages in Prozenten des vordienstlichen Erwerbseinkommens bemessen werden (Haushaltungsentschädigung 75 Prozent, Entschädigung für Alleinstehende 35 Prozent), werden diese Grundentschädigungen innerhalb eines gewissen Bereiches gleich bleiben.

Die vom Bundesrat beschlossenen Anpassungen bewirken, dass die Gesamtleistungen der Erwerbsersatzordnung um rund 90 Millionen auf ungefähr 630 Millionen Franken im Jahr ansteigen werden. Die Erwerbsersatzordnung ist selbsttragend und erheischt keine Beiträge des Bundes.

Haushaltungsentschädigung für Verheiratete	mindestens	30 Franken	bisher (25)
	höchstens	90 Franken	(75)
Entschädigung für Alleinstehende	mindestens	15 Franken	(12)
	höchstens	42 Franken	(35)
Entschädigung für alleinstehende Rekruten		15 Franken	(12)
Kinderzulage		11 Franken	(9)
Höchstbetrag, den der Dienstleistende gesamthaft, einschliesslich Kinder- und Unterstützungszulagen, beziehen kann		120 Franken	(100)
Betriebszulage für Selbständigerwerbende		33 Franken	(27)

Totentafel

Am 30. Juni starb in Bern der ehemalige Oberfeldarzt der Armee, **Divisionär Reinhold Käser**. Am 15. Januar 1910 als Bürger von Melchnau geboren, studierte Käser nach dem Schulbesuch in Langnau und Bern an den Universitäten von Genf, Zürich, Bern und Kiel Medizin und bildete sich in Basel zum Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten aus. Ab 1941 betrieb er in Solothurn und von 1943 bis 1960 in Bern eine eigene Praxis. Auf 1. Juni 1960 ernannte ihn der Bundesrat zum Oberfeldarzt der Armee und beförderte ihn zunächst zum Brigadier und zwei Jahre später zum Divisionär. Als Offizier der Sanitätstruppen hatte er vorher die Gebirgssanitätskompanie IV/8 und die Gebirgssanitätsabteilung 11 kommandiert sowie als Brigadearzt in der Gebirgsbrigade 11 und Korpsarzt im Stab des 3. Armeekorps gedient. Am 30. Juni 1973 trat er in den Ruhestand.

In den Jahren 1954 bis 1958 hatte sich der Verstorbene als Rotkreuzchefarzt dem systematischen Ausbau des Rotkreuzdienstes gewidmet. Später – in den sechziger Jahren – legte Käser als Beauftragter des Bundesrates für die Planung und Koordination des totalen Sanitätsdienstes den Grundstein für den koordinierten Sanitätsdienst, ein wichtiges Instrument der Gesamtverteidigung. ■



Diese Kleincigarren setzen sich aus edlen Tabaken bester Herkunft zusammen und sind in ein Naturdeckblatt eingewickelt. Die Cigarrenhersteller des Hauses Ormond seit 1818 in der Schweiz sesshaft-garantieren ihre Qualität.

Meccarillos



Meccarillos Brasil